bis hin zu den Straf- und Bußgeldbestimmungen (§§ 23, 25 ApoG, kommentiert von *Kieser/Wesser*). Sie ergänzen in vortrefflicher Weise den Kommentar zur Apothekenbetriebsordnung von *Cyran/Rotta*, an dessen 5. Auflage aus dem Jahr 2012 die drei Autoren ebenfalls maßgeblich mitgewirkt haben (s. dazu Rezension *Mand*, A & R 2012, 271).

Der neue ApoG-Kommentar wendet sich nach Angaben des Verlags nicht nur an apothekenrechtlich tätige Juristen, sondern auch an Pharmazeuten in öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken, pharmazeutischen Unternehmen, Berufsvertretungen und Behörden. Tatsächlich bietet der Kommentar eine sehr anschauliche Übersicht über den Regelungsgehalt der teils vage gefassten Tatbestände des ApoG. Auch die daraus resultierenden, vielfach komplexen und umstrittenen Auslegungsfragen werden klar strukturiert und nachvollziehbar präsentiert. Zwar wirkt die Diktion im Interesse der notwendigen Präzision bisweilen "juristisch". Zahlreiche Praxisbeispiele, die ausführliche und umfangreiche Darstellung von einschlägigen Gerichtsurteilen, eine kluge Gliederung und eine sehr übersichtliche Drucklegung sorgen aber dafür, dass die Inhalte auch für Nichtjuristen leicht zugänglich und sehr gut verständlich sind. Gesetzesmaterialien und Hinweise auf einschlägige gesundheitsrechtliche Literatur runden das Werk ab. Auf so einen Kommentar hat die Praxis lange gewartet. Der Kommentar ist deshalb nicht nur ein "Muss" für alle Juristen, die auf dem aktuellen Stand des Apothekenrechts arbeiten wollen. Er sollte als wertvolles juristisches Hilfsmittel auch seinen Platz in jeder Apotheke finden.

DOI: 10.1007/s00350-015-4106-z

## Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) – Was ändert sich für Ärzte, Krankenhäuser und Patienten?

Von Bernd Halbe, Ulrich Orlowski, Uwe K. Preusker, Herbert Schiller, Joachim Schütz, Jürgen Wasem. Verlag medhochzwei, Heidelberg 2015, 388 S., kart., €49,99

Sechs fachlich hoch qualifizierte Autoren mit Praxiserfahrung haben in bemerkenswerter Geschwindigkeit unmittelbar nach der Verabschiedung des GKV-VSG ein umfassendes Nachschlagewerk zu dem Gesetz vorgelegt. Der Leser findet darin eine Synopse der bisherigen und der neuen Texte (ca. 200 Seiten, ergänzt um ein Glossar), so dass er aus der Gegenüberstellung schnell alle Änderungen nachvollziehen kann. Den Hauptteil bilden nach einer Einführung in das Gesetz mit einem Überblick über Struktur und Neuerungen im GKV-VSG Abhandlungen zu den neu geregelten Bereichen für die ambulante vertragsärztliche Versorgung, aber auch für Krankenhäuser (einschließlich Hochschulambulanzen). Die gesetzgeberischen Absichten

Rechtsanwalt Dr. iur. Gernot Steinhilper, Wennigsen, Deutschland werden dabei – meist in dem hoffnungsfrohen Wortlaut des Gesetzgebers – dargestellt, oft aber auch um kritische Fragen zur Umsetzbarkeit in der Praxis und den noch ausstehenden untergesetzlichen ergänzenden Regelungen ergänzt.

Alle gesetzlichen Neuerungen werden dem Leser nach einer kurzen Einführung zur bisherigen Rechtslage übersichtlich aufbereitet. Die Texte enthalten meist weiterführende Fragen, z.B. zu konkretisierenden untergesetzlichen Normen und zu evt. Folgeproblemen bei der praktischen Umsetzung.

Ausführlicher abgehandelt werden: Neuerungen zur Bedarfsplanung, Strukturfonds zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, Praxisfortführung, aber auch Entziehung eines Praxissitzes durch die KV bei Überversorgung (wobei eine Reihe von Fragen wohl letztlich erst durch die Verwaltungspraxis und anschließende Gerichtsentscheidungen entschieden werden). Weiten Raum nehmen ein die Neuerungen zum MVZ sowie die weiteren Möglichkeiten von Krankenhäusern, an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen. Auf 20 Seiten ist die Weiterentwicklung des vertragsärztlichen Vergütungssystems dargestellt mit Ausführungen zum EBM, zum BA, zur Gesamtvergütung und zur Honorarverteilung.

Nach dem Gesetz soll auch die psychotherapeutische Versorgung der GKV-Patienten verbessert werden; dazu sind Regelungsaufträge zur Sprechstundengestaltung, zur Akutversorgung, zur Förderung der Gruppentherapie, aber auch zur Delegation auch psychotherapeutischer Leistungen vom Gesetzgeber vorgesehen. Die Einzelheiten dazu sind präzise geschildert. – Nach dem GKV-VSG sollen Status und Position des angestellten Arztes künftig weiter dem des Vertragsarztes angepasst werden (auch bei der Plausibilitätsprüfung). Der angestellte Arzt kann sich künftig auch vertreten lassen, seine Genehmigung ruhen lassen, verlegen oder übertragen. Die Einzelheiten dazu sind minutiös aufgeführt.

Drei Autoren widmen sich in einem gemeinsamen (legislatorisch und rechtlich abgestimmten) Text der Weiterentwicklung besonderer Versorgungsformen in der vertragsärztlichen Versorgung (auch ASV). Dabei wird deutlich, dass die praktische Umsetzung erheblicher Anstrengungen bedarf, um das gesetzgeberische Ziel zu erreichen.

Notdienst und Rettungsdienst erhalten durch das Gesetz die Möglichkeit, sich künftig besser abzustimmen, auszuhelfen und stärker zu kooperieren. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist der Auftrag an die KV und die KBV, die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und der grundversorgenden Fachärzte stärker als bisher zu fördern. Das Handbuch befasst sich auch mit der Verbesserung der Rechte der Versicherten durch das Gesetz, wobei Zweifel an der Machbarkeit der gesetzlich vorgegebenen Terminservicestellen bei den KVen nicht beseitigt werden. Weitere Themen sind die Wirtschaftlichkeitsprüfung, einige Fragen der Zahnmedizin und auch Änderungen zur ärztlichen Selbstverwaltung.

Insgesamt: Anerkennung allen Autoren und dem Verlag, unmittelbar nach der Gesetzesverabschiedung ein so fundiertes Werk für Akteure im Medizinbereich selbst und den beratenden Berufen geschafft zu haben!